

Blickpunkt UK NRW

Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen



Das Fahren mit Blaulicht und Martinshorn üben

Neuheit für Pflege – Netzwerk sucht Nachahmer

SiMBA – denn Belastbarkeit hat Grenzen!



Einsatz erfolgreich beendet. Dank guter Persönlicher Schutzausrüstung und guter Vorbereitung.

Inhaltsverzeichnis



Signalfahrt-Trainer

Wir haben ein Training auf einem Sondersignalfahrt-Trainer besucht. Dieses mobile High-Tech-Gerät ist eines von wenigen in Deutschland

Seite 5



Seminare

Alle Seminare der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen unterliegen einer Qualitätsprüfung

Seite 8



Neues Verfahren

Ein neues Abrechnungsverfahren für Schulen und Kindertageseinrichtungen

Seite 11



Projekt SiMBA

Eine Ausbildung zur Förderung von Stressprävention und Intervention in Unternehmen

Seite 22

Gut geschützt bei der Feuerwehr

Johannes Plönes, Mitglied der Geschäftsführung zur Prävention bei der Feuerwehr

4

Fahren mit Blaulicht und Martinshorn will gelernt sein

Einblick in die Schulung mit einem Sondersignalfahrt-Trainer

5

Selbstverständlich qualitätsgeprüft

Die Unfallkasse NRW ist dem Qualitätsverbund Qualifizierung (QVQ) beigetreten

8

Neuheit für Pflege

Ein neues Netzwerk für pflegende Angehörige ist ins Leben gerufen worden, bei dem es um die Gesundheit von pflegenden Angehörigen geht.

10

Taxi statt Rettungswagen

Ein neues Verfahren für Schulen und Kindertageseinrichtungen bei der Abwicklung von Transporten mit dem Taxi nach einem Unfall

11

Loveparade 2010

Die Aufgabe der Unfallkasse NRW nach der Tragödie

12

Gesundes Vernetzen

Bericht aus dem Kreis Recklinghausen über den Aufbau eines gemeinsamen Netzwerkes

14

Schon gewusst?

Hilfeleistende sind unfallversichert.

17

Unverhofft kommt oft

Eine neue DVD, die Hilfe bei der Unterweisung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt.

18

Chancengleichheit im Job

Unfallkasse NRW erhielt Auszeichnung.

18

Systemische Prüfungen von Unternehmen

Bericht über die Qualitätsprüfung der betrieblichen Organisation von Sicherheit und Gesundheit in Kreisverwaltungen

19

Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung

Eine neue informative Homepage

20

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist Partner des 1LIVE Schuldteils

Der Wettbewerb ist ein weiterer Beitrag für ein gutes und gesundes Schulklima.

21

SiMBA – denn Belastbarkeit hat Grenzen!

Ein Projekt zur Ausbildung von Moderatoren, die fähig sind bei Stress zu intervenieren.

22

Gut geschützt bei der Feuerwehr



Angehörige der freiwilligen Feuerwehren sind bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen gesetzlich unfallversichert. Jeden Tag werden sie in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens zu Einsätzen herangezogen, insgesamt zu mehr als 670.000 Einsätzen im Jahr. Jeden Tag stellen sie sich neuen Herausforderungen bei der Bewältigung des gesetzlichen Auftrages, Gefahren und Schäden von den Menschen in Nordrhein-Westfalen abzuwenden. Jeden Tag verfolgen sie diesen Auftrag im Bewusstsein um die mit dem Einsatz verbundenen Risiken für Leib und Leben. Oft ist für sie eine Gefährdung für die eigene Gesundheit in der Einsatzsituation kaum vermeidbar.

Nicht umsonst kursiert unter den Feuerwehrangehörigen der zunächst unkonventionell anmutende, aber mit einem ernsten Kern ausgestattete Ausspruch: „Wir gehen dorthin, wovor andere weglaufen“. Diese Einstellung verdient nicht nur unser aller Respekt und unsere Anerkennung, sondern verlangt unsere nachhaltige Unterstützung des Bemühens der Feuerwehren, für ihre Mitglieder Sicherheit und Gesundheit zu gewährleisten. Die Mitglieder der Feuerwehren benötigen für den Einsatz eine hochwertige Persönliche Schutzausrüstung, gute Schulung und körperliche Fitness, all dies hilft dabei das Risiko eines Unfalles zu verhindern oder dessen Folgen einzugrenzen. Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen unterstützt die Feuerwehren in diesem Bemühen mit zahlreichen Präventionsmaßnahmen.

Viele von Ihnen assoziieren mit der Feuerwehr möglicherweise nicht nur die Notfallnummer „112“ oder den Brandeinsatz, sondern vielmehr die Blaulichtfahrt und das weithin hörbare Martinshorn, wenn die Feuerwehr in den Einsatz fährt. Gerade bei der Einsatzfahrt sind Fahrer und Einsatzkräfte besonderen Gefahren ausgesetzt. Zugleich lassen sich Einsatzfahrten nur bedingt und kaum real üben.

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen fördert als eine von vielen Maßnahmen daher das Training der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren auf „Sondersignalfahrtstrainern“ durch gezielte Zuschüsse. Geschult wird die „virtuelle“ Einsatzfahrt. Dessen Einsatz möchten wir Ihnen in dieser Ausgabe vorstellen. Darüber hinaus halten wir spezielles Informations- und Schulungsmaterial sowie Medienpakete für Feuerwehren bereit. Nicht zuletzt ist die persönliche Beratung durch unsere Experten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein wichtiger Baustein unserer Präventionsarbeit für die Feuerwehren.

Wir lassen uns in unserer Arbeit von der Idee leiten, dass jeder, der seinen Dienst für das Allgemeinwohl leistet, optimal für den Einsatz vorbereitet ist und sicher und gesund nach Hause kommen kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Plönes'.

Johannes Plönes
Mitglied der Geschäftsführung

Verkehrssicherheit für Einsatzfahrerinnen und -fahrer

Fahren mit Blaulicht und Martinshorn will gelernt sein

Im Einsatz mit Blaulicht und Martinshorn ein Fahrzeug zu führen, bedeutet, sich einem erhöhten Unfallrisiko aussetzen. Statistiken besagen, dass bei einer Signalfahrt mit einem Rettungs-, Feuerwehr- oder sonstigen Fahrzeug ein 17-fach erhöhtes Unfallrisiko besteht.

Die Gefahr, dass bei diesen Fahrten ein Unfall mit Todesfolge geschieht, ist viermal so hoch wie bei einer normalen Fahrt. Um das achtfache höher ist die Wahrscheinlichkeit, bei so einer Fahrt einen Unfall zu erleiden, bei dem der Fahrer oder Beifahrer schwer verletzt wird.





Das erste Mal in einem Simulator ...

Damit dies nicht passiert, gibt es verschiedene Möglichkeiten, dem vorzubeugen. Zum einen werden Fahrsicherheitstrainings angeboten und zum anderen Schulungen an Fahrsimulatoren. Für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste sind das speziell entwickelte Sondersignalfahrt-Trainer. „Im Kreis Steinfurt ist so eine Einheit seit 2009 im Einsatz, um das Unfallgeschehen zu senken“, berichtet Kreisbrandmeister Bernhard Duesmann. Es war der erste mobile Sondersignalfahrt-Trainer in Deutschland und wurde von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen finanziell unterstützt. „Jeder Unfall, der sich dank dieses High-Tech-Geräts vermeiden lässt, entlastet nicht nur unseren Haushalt, sondern er sichert und schützt das Leben der Personen, die für das Allgemeinwohl ihre Gesundheit in Gefahr bringen müssen“, so Martin Bach, Hauptabteilungsleiter Prävention der Unfallkasse NRW.

Sebastian Rabe, Psychologe und Verkehrsexperte der Unfallkasse NRW, erklärt, was an diesem Simulator geschult wird: „Das simulative Fahrtraining beinhaltet viele Komponenten der Aus- und Weiterbildung. Wir können unterschiedliche Verkehrssituationen darstellen, so dass Fahrer und Beifahrer lernen, sich in diesen Situationen zu be-



Sehr realistische Darstellung nach allen Seiten: „Hoffentlich kommt jetzt kein Fußgänger von links oder rechts!“

haupten. Die Schulung bietet zudem die Möglichkeit zu reflektieren: Wie soll ich mich als Fahrer verhalten? Fahre ich so, dass andere Verkehrsteilnehmer mich richtig verstehen? Wie wirkt der Stress auf die Fahrzeugbesatzung? Gibt es Möglichkeiten, den Fahrer zu entlasten und ihn zu unterstützen? Welche Rolle spielen die Mitfahrenden?“ Rabe macht deutlich, dass es auch auf das Zusammenspiel zwischen Fahrer und Mitfahrer ankommt. Zu sehen und zu analysieren, wie die Besatzung untereinander kommuniziert und wie gemeinsam mit dem Stress umgegangen wird, der zwangsläufig bei jeder Fahrt entsteht: Das zeichnet diesen Simulator aus.

Eine Statistik der vermiedenen Unfälle gibt es natürlich nicht. So kann keiner sagen, wie viele Unfälle bisher vermieden worden sind, weil mit dem Sondersignalfahrts-Trainer geschult wurde. Dennoch, so Bernhard Duesmann: „Unsere Leute sind umsichtiger geworden und fahren sicherer auf der Straße.“

„Wer im Einsatz ist, der bereitet sich innerlich darauf vor, was ihn am Einsatzort erwartet. Über die Fahrt dorthin wird nicht nachgedacht. Genau das ist es, was wir trainieren: das Umgehen mit Stresssituation während der Fahrt“, so



Klaus Buddemeier analysiert die gefahrene Strecke mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr.

Klaus Buddemeier, der seit 2009 als Trainer den Sondersignalfahrts-Trainer betreut. Er ist eine von rund 30 Personen, die mit hoher Fachkompetenz und ehrenamtlich die Schulungen durchführen. „Mir ist wichtig, dass man das eine oder andere von dieser Schulung mitnimmt und sich daran erinnert“, so Buddemeier.

Zu der Schulung gehört auch die Analyse der gerade erlebten Verkehrssituation. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Recke haben den ersten Teil der Schulung hinter sich und sich mit dem Simulator vertraut gemacht. Buddemeier lässt die Animation zurückspulen und analysiert zusammen mit der Gruppe das Fahrverhalten jedes Fahrers. „Ich kann Herrn Buddemeier nur zustimmen, dass wir als Fahrer oft mehr mit dem Gedanken am kommenden Einsatzort sind, als über die eigene Fahrt nachzudenken“, so Andreas Stricker von der Freiwilligen Feuerwehr Recke. Die Freiwillige Feuerwehr Recke hat zu dieser vierstündigen Schulung fünf Mitglieder entsandt. Nach einer ersten theoretischen Unterweisung Buddemeiers u. a. über Sonder- und Wegerechte bei Einsatzfahrten können Sebastian Harmeyer, Andreas Hensel, Andreas Stricker, Klemens Üffing und Markus Theissing sich mit dem Sondersignal-

fahrt-Trainer vertraut machen. Die simulierte Verkehrssituation ist realistisch: Plötzlich überquert während der Einsatzfahrt eine Frau die Fahrbahn oder eine Ampel springt auf Rot und es bildet sich ein Rückstau. Wie reagiert der Fahrer? Jeder der Teilnehmer aus Recke muss diese Fahrt durchführen und bei jedem erklärt Buddemeier, was gut oder nicht so gut war. Am Ende der Schulung wird eine Abschlussbesprechung durchgeführt, bei der das Erlernte reflektiert wird. Zum Schluss erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat.

Für Sebastian Rabe ist die Schulung ein wichtiger Baustein im Arbeits- und Gesundheitsschutz: „Simulatoren und deren Replay-Modus machen ein kontrolliertes Verhaltenstraining möglich; die Möglichkeit der Wiederholung und Sichtbarmachung der einzelnen Übungsfahrten am PC und deren Nachbesprechung in Einzel- und Gruppensituationen machen Simulatoren für ‚Blaulicht-Trainings‘ besonders wertvoll – zumal Fahrten unter Sonder- und Wegerechten kaum realistisch geübt werden können.“

Dirk Neugebauer

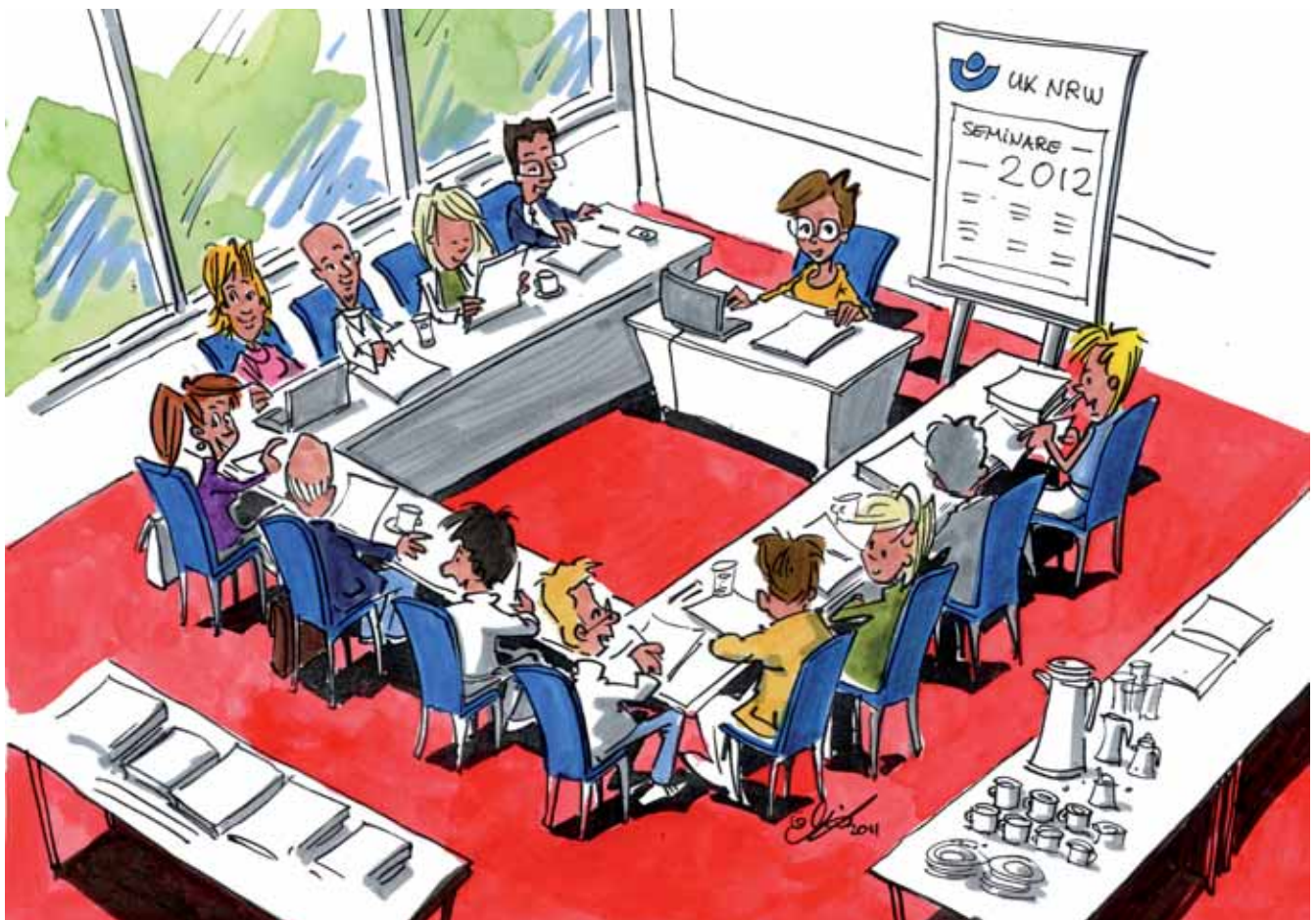
Selbstverständlich qualitätsgeprüft

Seminare der Unfallkasse NRW

Da Wissen zunehmend schneller veraltet, kommt dem Lernen im Erwachsenenalter eine immer größere Bedeutung zu. Es wird daher immer wichtiger, sich lebenslang weiterzubilden, um den beruflichen – ggf. auch privaten – Anforderungen des Alltags gerecht zu werden.

Eine der Aufgaben der Unfallkasse NRW besteht darin, für die Aus-, Fort- und Weiterbildung derjenigen Personen in den Unternehmen zu sorgen, die mit der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren betraut sind. Diese Aufgabe setzt die Unfallkasse NRW in der Überzeugung um, dass das Präventionsinstrument „Qualifizierung“ ausgesprochen geeignet ist, Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

in Fragen des Arbeitsschutzes fachlich, methodisch und sozial weiterzuentwickeln. Die Unfallkasse NRW bietet hierzu jährlich über 400 Seminare an. Hinzu kommen Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen sowie mehr als 150 Inhouse-Seminare bei Mitgliedsbetrieben. Die Rückmeldungen der zahlreichen Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer demonstrieren eine hohe Zufriedenheit mit dem Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot der Unfallkasse NRW.

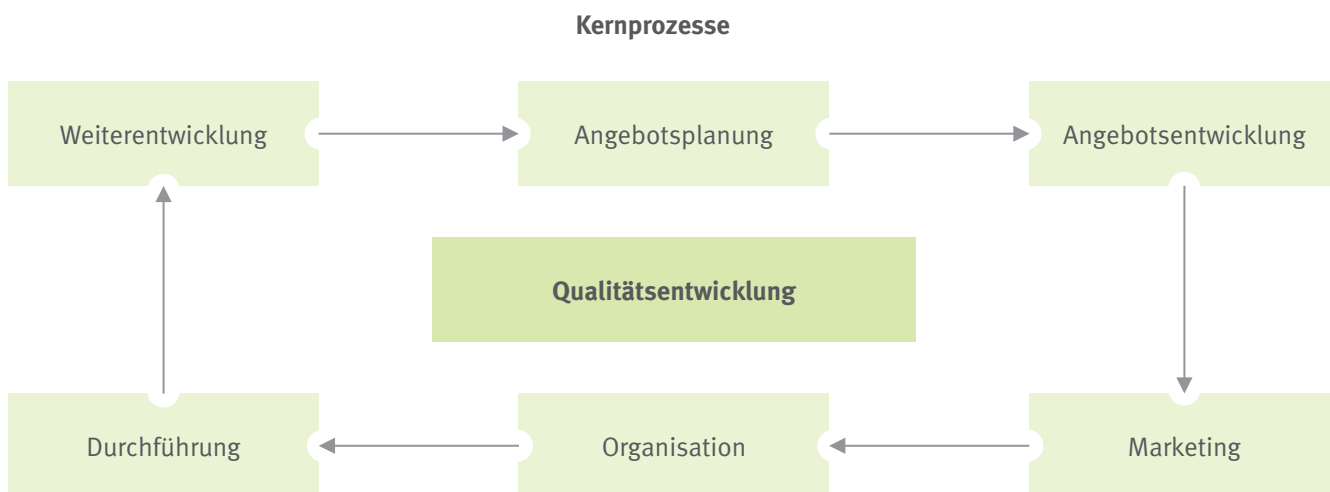


Damit die Ansprüche der Mitgliedsunternehmen und Versicherten auch zukünftig erfüllt werden können, hat sich die Unfallkasse NRW dazu entschlossen, dem Qualitätsverbund Qualifizierung (QVQ) beizutreten. In diesem Verbund haben sich erstmalig die Unfallversicherungsträger und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) freiwillig unter der Zielsetzung zusammengeschlossen, die Qualität der Präventionsleistung „Qualifizierung“ zeitgemäß, gemeinsam und an Standards orientiert zu sichern. Die Unfallversicherungsträger und die DGUV haben dazu gemeinsam ein Qualitätsrahmenmodell für die Präventionsleistung „Qualifizierung“ entwickelt. Es bildet das gemeinsame Qualitätsverständnis und gemeinsame Qualitätsstandards ab. Das Modell beschreibt die Aspekte, die beachtet werden müssen, um zu Qualifizierungsmaßnahmen zu gelangen, die dem hohen Anspruch einer gleichermaßen fachlich-methodischen wie sozialen Weiterbildung gerecht werden. Mit ihrem Beitritt zum QVQ hat sich die Unfallkasse NRW verpflichtet, ihre im Kontext der Aus-, Fort- und Weiterbildung stehenden Geschäftsprozesse bis zum Jahresende 2011 diesem Qualitätsrahmenmodell angepasst zu haben.

Die für die Unfallkasse NRW festgelegten Standards sind in einem sog. Qualitätshandbuch für die Präventionsleistung „Qualifizierung“ definiert. Die dort festgeschriebenen Standards beziehen sich sowohl auf die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen als auch auf deren organisatorische Abwicklung. Das Qualitätshandbuch beinhaltet darüber hinaus auch Festlegungen zu organisatorischen Strukturen in der Unfallkasse und zur Evaluation der Präventionsleistung „Qualifizierung“.

Ein Schwerpunkt des Handbuchs – und der Qualitätssicherung von Qualifizierungsmaßnahmen allgemein – liegt in der Entwicklung von Seminarkonzepten, die den didaktischen und methodischen Ansprüchen an die Aus- und Weiterbildung Erwachsener entsprechen müssen. Um diese Anforderungen zu erfüllen, werden nicht nur die Dozentinnen und Dozenten der Unfallkasse NRW künftig dementsprechend weiter qualifiziert. Da die Rückmeldungen der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer wichtige Hinweise über den Erfolg der Qualifizierungsmaßnahmen geben, wird zukünftig auch dieses Feedback ausführlicher mit einbezogen und ausgewertet. Die Seminarfragebögen – die nun in einer Teilnehmer- sowie in einer Dozentenvariante vorliegen – sind so erweitert worden, dass sie Verbesserungspotentiale detailliert(er) erschließen. Um die Einhaltung der im Qualitätsrahmenmodell vorgegebenen Standards festzustellen, hat die Unfallkasse NRW ein Internes Audit durchlaufen, das die die Präventionsleistung „Qualifizierung“ betreffenden Prozesse auf „Herz und Nieren“ überprüft. Diese Prüfung hat die Unfallkasse NRW mit gutem Erfolg bestanden. Zukünftig werden regelmäßig Audits durchgeführt, deren Ergebnisse dem Ziel der ständigen Weiterentwicklung der Präventionsleistung „Qualifizierung“ dienen sollen. Die Dozentinnen und Dozenten der Unfallkasse NRW heißen Sie bei den Veranstaltungen der Unfallkasse NRW herzlich willkommen – und freuen sich auf anregende, informative und insgesamt qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildungstage mit Ihnen.

Rahmenbedingungen: Management-Serviceprozesse



QVQ (2008): Qualitätsrahmenmodell für die Präventionsleistung „Qualifizierung“

Neues Netzwerk – Zur Nachahmung empfohlen

Neuheit für Pflege

Wer Familienmitglieder pflegt, leistet wichtige, aber auch extrem belastende Arbeit. Die Folgen sind oftmals körperliche und psychische Beschwerden bei den pflegenden Angehörigen selbst. Pflegenden Angehörige sind hierbei oft stärker und anders belastet als Pflegeprofis. Hilfsangebote nehmen sie jedoch wenig in Anspruch. Die Unfallkasse NRW hat deshalb das Netzwerk „Neuheit für Pflege“ ins Leben gerufen.



Marlis Bredehorst, Staatssekretärin im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW, bei der Fachtagung „Neuheit für Pflege“ in Dortmund. Sie plädierte dafür, die pflegenden Angehörigen in der Diskussion um die Pflege nicht zu vergessen.

Es ist das erste Netzwerk in Deutschland, das sich speziell um die Gesundheit pflegender Angehöriger kümmert. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern und den Städten Dortmund und Solingen wurde es vor drei Jahren als Projekt gestartet. Das Projekt sieht die Vernetzung, Nutzung und Erweiterung der für die Pflegebedürftigen entwickelten Strukturen und die Integration des Präventionsgedankens für nicht erwerbsmäßig Pflegenden vor. Darüber hinaus soll die häusliche Pflege mehr ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt werden.

Um die psychische und körperliche Gesundheit der Angehörigen zu schützen und deren Engagement zu stärken, wurde ein eigenes Portal auf der Homepage der Unfallkasse NRW „Pflegende Angehörige“ geschaffen. In diesem Portal informiert die Unfallkasse NRW rund um das Thema „Pflegende Angehörige“.

Es gibt einen öffentlichen und einen geschützten Bereich im Portal. Der öffentliche Bereich von „Neuheit für Pflege“ beinhaltet Themen und aktuelle Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Organisation der häuslichen Pflege sowie Informationen aus den Städten und Kommunen und der Unfallkasse NRW. Er ist speziell an alle pflegenden Angehörigen gerichtet. Im nicht öffentlichen Bereich befindet sich ein Forum für die Träger und Kooperationspartner; es dient dazu Fachwissen aufzubauen und neue Ideen (Angebote usw.) zu entwickeln sowie eine nachhaltige aktive Vernetzung der Träger und Kooperationspartner zu sichern.

Besuchen Sie das Portal und informieren sich:
www.unfallkasse-nrw/pflegende-angehoerige.de

A photograph of a classroom scene. A teacher is standing at the front, and several students are seated at desks. A green chalkboard in the background has the words 'KURZGESCHICHTE' written on it. The overall scene is part of an advertisement for the 'Go Ahead' competition.

GO AHEAD
ES IST DEIN KOPF. SCHULWETTBEWERB 2012

LEHRPLAN KOMPATIBEL

**Einsende-
schluss am
4. Juli 2012**

Noch bis Anfang Juli haben Lehrkräfte und ihre Schülergruppen aller Schulformen ab Sekundarstufe I, Förderschulen und Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit am Wettbewerb „Go Ahead“ teilzunehmen. In diesem Jahr lautet das Motto: „I like“ – Sicher zur Schule gefällt mir. Schirmherrin ist die nordrhein-westfälische Schulministerin Sylvia Löhrmann. Projektträger für Nordrhein-Westfalen ist die Unfallkasse NRW, unterstützt durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Mehr zu „Go Ahead“ finden Sie im Internet: www.go-ahead-wettbewerb.de

Beförderung von Schülern und Kindergartenkindern nach einem Unfall in der Schule oder Kita

Taxi statt Rettungswagen

Die Unfallkasse NRW bietet Schulen und Kindertageseinrichtungen ein Verfahren an, welches die Abwicklung von Transporten mit dem Taxi vereinfacht.



Nach einem Schulunfall oder dem Unfall eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung muss selbstverständlich unverzüglich Erste Hilfe und ggf. eine notwendige ärztliche Versorgung veranlasst werden. Wenn dazu die Schülerin/der Schüler bzw. das Kind zum Arzt oder Krankenhaus befördert werden muss, ist ein Beförderungsmittel zu wählen, welches nach der Art und der Schwere der Verletzungen angemessen ist.

Ob dafür ein PKW, ein Krankenwagen, ein Rettungswagen, ein Notarztwagen oder ein Rettungshubschrauber benötigt wird, hat die für die Erste Hilfe verantwortliche Person zu entscheiden. In den Schulen ist dies die Schulleitung oder die aufsichtführende Lehrkraft, in Kindertageseinrichtungen deren Leitung oder die aufsichtführende Betreuungskraft. Sie hat die Entscheidung nach ihrem Wissen und ihrer Einschätzung der Art und Schwere der Verletzungen zu treffen. Wichtigster Aspekt dabei ist die Sicherheit und die bestmögliche medizinische Versorgung des verletzten Kindes oder Schülers.

Bei leichten oberflächlichen Verletzungen ist ein Transport mit einem Kranken- oder Rettungswagen in der Regel unnötig und daher unangemessen, da der Transport

ebenso gut mit einem PKW durchgeführt werden kann – sei es ein Privat-PKW oder beispielsweise ein Taxi.

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen trägt die Kosten, die durch die Beförderung des bzw. der Verletzten zum Arzt oder Krankenhaus im Rahmen der Ersten Hilfe nach einem Schulunfall bzw. einem Unfall in einer Kindertageseinrichtung entstehen.

Unnötige Transporte mit dem Kranken- oder Rettungswagen belasten jedoch nicht nur die öffentlichen Haushalte, aus denen die Unfallkasse NRW finanziert wird, ohne den verletzten Kindern oder Schülern einen Vorteil zu bringen,

sondern sie verringern auch die Verfügbarkeit der Rettungswagen für wirkliche Notfälle.

Daher bietet die Unfallkasse NRW Schulen und Kindertageseinrichtungen ein Verfahren an, welches die bargeldlose Fahrt mit dem Taxi zum Arzt oder Krankenhaus ermöglicht. Voraussetzung ist, dass die Schule bzw. Kindertageseinrichtung dem Taxiunternehmen einen „Fahrauftrag Taxi“ erteilt. Das Formular kann aus dem Internet abgerufen, ausgefüllt und dem Taxifahrer übergeben werden. Das Taxiunternehmen rechnet dann direkt mit der Unfallkasse NRW ab. Die Schule oder Kindertageseinrichtung, die Verletzten oder ihre Begleitpersonen müssen dann also nicht mit der Bezahlung der Taxirechnung in Vorleistung treten. Es sind auch keine Eigenanteile zu zahlen.

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage:

www.unfallkasse-nrw.de – WebCode N491

Lesen Sie auch unsere Information:

Unfall – was tun?

Der richtige Transport nach einem Unfall

Auch diese Broschüre können Sie auf unserer Homepage im Bereich Medien herunterladen.

Loveparade 2010

Die Aufgaben der Unfallkasse NRW nach der Tragödie

Am 24. Juli 2010 ereignete sich in Duisburg ein tragisches Unglück. Bei der Loveparade starben 21 Menschen, Hunderte wurden verletzt. Jeder hat sicher noch die schrecklichen Bilder im Kopf. Es sind seitdem fast zwei Jahre vergangen. Im letzten Jahr wurde an die Opfer mit einer Gedenkfeier in der MSV-Arena in Duisburg erinnert.

Gleich nach dem Unglück hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der Evangelischen Kirche im Rheinland eine Beratungshotline eingerichtet sowie eine Website geschaltet, an die sich Betroffene auch heute noch wenden können. Unter www.hilfe-loveparade.de gibt es neben aktuellen Informationen auch die Möglichkeit, dass sich Betroffene per E-Mail von einem erfahrenen Team beraten lassen – selbstverständlich anonym und vertraulich.

Unter der kostenfreien Rufnummer 0800 24 7 2010 stehen außerdem von montags bis samstags von 8:00 bis 18:00 Uhr in Seelsorge und Psychologie erfahrene Fachleute als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung. Bereits wenige Tage nach der Loveparade stellte die

Landesregierung eine Million Euro als Soforthilfe für die am schwersten betroffenen Opfer der Loveparade zur Verfügung. Dieser Hilfsfonds sollte von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen verwaltet werden. Diese ist der gesetzliche Unfallversicherungsträger für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes des Landes und der Kommunen sowie freiwillige Feuerwehrleute. Aber auch für Blutspender, Personen, die am Unfallort Erste Hilfe leisten, und viele andere Personengruppen, die einen Unfall erleiden, sind bei der Unfallkasse gesetzlich unfallversichert. Die jahrzehntelange Erfahrung im Verfahren der Entschädigung und Rehabilitation war der Grund dafür, dass die Landesregierung die Unfallkasse NRW mit dieser Aufgabe betraut hat.

Angehörige der Todesopfer der Loveparade und Verletzte, die infolge des Unglücks mehrere Tage stationär behandelt werden mussten, können formlose Anträge an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen richten. Ansprechpartnerin ist hier Anke Wendt, die sich seitdem um die Anfragen und Entschädigungen kümmert.

Zudem hat die Landesregierung mit dem ehemaligen Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Innenministerium Wolfgang Riotte einen erfahrenen Verwaltungsexperten zum Ombudsmann für Verletzte, Hinterbliebene der Opfer und Betroffene des Loveparade-Unglücks ernannt. Als neutraler Ansprechpartner steht er Betroffenen im Umgang mit Behörden, Versicherungen und sonstigen Stellen zur Seite.

Fragen an:

Anke Wendt ist bei der Unfallkasse NRW die Ansprechpartnerin für Betroffene und Angehörige der Loveparade. Die Redaktion hat mit ihr nachstehendes Interview geführt.



Anke Wendt

Redaktion: Wie sind die konkreten Anspruchsvoraussetzungen des Hilfsfonds?

Anke Wendt: Ansprüche auf Leistungen aus der Soforthilfe „Love-Parade“ können von Hinterbliebenen von Personen, die im Zusammenhang mit den auf der Loveparade eingetretenen Gesundheitsschäden verstorben sind und von Personen,

die medizinische oder rehabilitative Behandlungen in mehrtägiger stationärer Versorgung in Anspruch genommen haben, gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen geltend gemacht werden.

Weiterhin erfolgt eine Kostenerstattung an die Stiftung Notfallseelsorge, die Treffen für die Hinterbliebenen organisiert und begleitet.

Redaktion: Wie viele Personen haben die Hilfen in Anspruch genommen?

Anke Wendt: Die Hinterbliebenen der 21 Todesopfer erhielten Leistungen aus dem Hilfsfonds. Außerdem konnten wir über 100 Verletzten helfen, zumindest den finanziellen Folgen zu begegnen, die sich für sie aus dem tragischen Ereignis ergeben haben.

Redaktion: Gab es bürokratische Probleme?

Anke Wendt: Die formellen Voraussetzungen für eine Antragstellung wurden vom Land NRW in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse NRW bewusst niedrig gesetzt, um den Menschen, die so Schreckliches erlebt hatten, keine bürokratischen Hürden in den Weg zu stellen. Formlose Anträge und einfach zu beschaffende Nachweise über das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Hinterbliebenen und Todesopfern beziehungsweise über den Klinikaufenthalt genühten für die Beantragung der Hilfgelder.

Redaktion: Sind noch Verletzte in Behandlung?

Anke Wendt: Die Anzahl der sich in stationärer Behandlung befindenden Verletzten hat natürlich im Laufe der Zeit stark abgenommen. Auch der Grund für den stationären Aufenthalt hat sich gewandelt: Waren es anfangs die teilweise schweren Verletzungen, so stehen mittlerweile die psychischen Verletzungen, die die Betroffenen erlitten haben, im Vordergrund der stationären Behandlungen. Ich weiß aber auch, dass viele Betroffene nicht mehr stationär aufgenommen sind, sondern auch ambulant bei Psychotherapeuten oder anderen behandelt werden, um die erlittenen Traumata zu verarbeiten.

Redaktion: Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Ombudsmann Riotte, dem Land und anderen Helfern?

Anke Wendt: Bereits als das Land sich mit der Bitte, den Hilfsfonds zu verwalten, an die Unfallkasse NRW wandte, agierten beide als starke Partner, um die Anspruchsvoraussetzungen gut verständlich zu definieren und den Hilfsfonds schnell zu installieren.

Dieses Miteinander hat sich bis zum heutigen Tage bewährt. Und auch die Zusammenarbeit mit dem Ombudsmann Herrn Riotte gestaltet sich außerordentlich gut. Wir unterstützen uns gegenseitig in dem Bestreben, den Verletzten umfassende Hilfestellungen zu leisten.

Außerdem wurde ich mehrfach von der Stiftung Notfallseelsorge zu den von ihr organisierten Verletztenreffen eingeladen und konnte dort den Teilnehmern Fragen rund um den Hilfsfonds beantworten. Für mein Empfinden war dieser persönliche Kontakt für die Anwesenden sehr hilfreich.

Und hatte ich auch mal Verletzte, deren Anträge nicht den Voraussetzungen des Hilfsfonds entsprachen, konnte ich diese vertrauensvoll an den Verein „Wir leisten Hilfe e.V.“ verweisen, der Spendengelder für die Opfer der Loveparade sammelte und verwaltete.

Redaktion: Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.



Möglichkeiten und Synergien in verwaltungsorientierten Kommunalbetrieben im Kreis Recklinghausen –

Gesundes Vernetzen

In den zehn Städten des Kreises Recklinghausen leben und arbeiten auf einer Fläche von ca. 760 km² mehr als 625.000 Einwohner. Bei den kreisangehörigen Städten sowie der Kreisverwaltung Recklinghausen sind insgesamt ca. 9.000 Beschäftigte für die Bürgerinnen und Bürger tätig.

Zehn Regeln für unser Netzwerk

- Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist freiwillig.
- Jeder stellt Informationen über eigene Praxisbeispiele, Methoden betrieblicher Gesundheitsförderung (BGF) sowie sonstige nützliche Informationen bereit.
- Die Kosten der Netzwerkarbeit werden auf alle Beteiligten gleichmäßig verteilt.
- Feste Termine (vierteljährlich und nach Bedarf) reihum in einer der teilnehmenden Städte/Kreisverwaltung; einmal jährlich Leitbildwerkstätten.
- Aktive und offene Beteiligung an Diskussionen.
- Vertrauen und Wertschätzung kennzeichnen den Umgang der Netzwerkpartner miteinander.
- Die Unterschiedlichkeit der Partner eröffnet neue Perspektiven.
- Sie erhalten Unterstützung in ihren verschiedenen Positionen und können die eigene Tätigkeit in der BGF reflektieren.
- Für den Zusammenhalt ist eine Netzwerkleitung (von 5 Personen) unerlässlich. Sie umfasst die Moderation der Treffen und den Wissens-Input zu spezifischen Themen.

Die Bürgermeisterkonferenz des Kreises Recklinghausen vergab Ende 2005 den Auftrag an die kreisangehörigen Städte sowie an die Kreisverwaltung Recklinghausen, Möglichkeiten für eine interkommunale Kooperation auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu prüfen. Dies alles unter der Maßgabe von Synergieeffekten mit dem Ziel, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den angehörenden Verwaltungen zu fördern. Mit dem Ergebnis, dass im Jahr 2006 ein Netzwerk „Betriebliche Gesundheitsförderung“ (BGF) für den Kreis ins Leben ge-



Die Netzwerkakteure aus dem Kreis Recklinghausen.

rufen wurde. BGF trägt zur Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter/-innen in den verwaltungsorientierten Kommunalbetrieben bei und ist mit Voraussetzung für den Erfolg kommunalen Handelns. Dafür brauchen die Kommunen gut ausgebildete, gesunde und motivierte Beschäftigte. Für das Netzwerk lautet daher auch der Auftrag „Gesundheit schützen, heißt auch Gesundheit fördern“. Das Netzwerk entwickelte ein Leitbild mit dem Thema „Gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gesunden Unternehmen“.

Hiermit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Verantwortlichen im Kreis und in den Kommunen die in der „Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der Europäischen Union“ beschriebenen Grundsätze teilen und ihren Arbeits- und Gesundheits-

Netzwerkmitglieder

- Stadtverwaltung Castrop-Rauxel
- Stadtverwaltung Datteln
- Stadtverwaltung Dorsten
- Stadtverwaltung Gladbeck
- Stadtverwaltung Haltern am See
- Stadtverwaltung Herten
- Stadtverwaltung Marl
- Stadtverwaltung Oer-Erkenschwick
- Stadtverwaltung Recklinghausen
- Kreisverwaltung Recklinghausen
- Stadtverwaltung Waltrop
- Unfallversicherungsträger (Unfallkasse NRW, Gartenbau-BG, BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege)
- Bezirksregierung Münster
- AOK Nord-West als Moderator

schutz sowie ihre betriebliche Gesundheitsförderung in diesem Sinne ausrichten und fortführen.

Unter Federführung der Stadtverwaltung Recklinghausen entstand eine Netzwerkleitung, bestehend aus einem externen Moderator und erfahrenen Gesundheitsakteuren aus den kommunalen Verwaltungen, die für den Zusammenhalt unabdingbar ist. Diese Netzwerkleitung kümmert sich um Wissens-Input zu verschiedensten Themen, genauso wie um die Planung der gemeinsamen Treffen. Unterstützung erhält das Netzwerk durch einen Vertreter der AOK Nord-West, der die Treffen moderiert und immer wieder neue Impulse für das Netzwerk gibt. Auch die Unfallkasse NRW unterstützt das Netzwerk. Des Weiteren arbeiten die Gartenbau-Berufsgenossenschaft, die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege und die Bezirksregierung Münster im Netzwerk mit.

Was wurde bisher erreicht?

- Erstellung eines gemeinsamen Leitbildes BGF mit der Verpflichtung auf die Luxemburger Deklaration.
- Erarbeitung und Durchführung von Inhouse-Schulungsmodulen mit dem Ziel, Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen zu unterstützen, z. B.:
 - Modul I – Verantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz,
 - Modul II – Gesunde Führung. Lösungsansätze im Arbeitsalltag,
 - Modul III – Stresskompetenz der Führungskraft.
- Erstellung eines Handbuches mit Themenübersicht aus der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit (interne und externe Außendarstellung).
- Zurzeit Erarbeitung von Kennzahlen und Ermittlung geeigneter Evaluierungsmethoden.

„Netzwerken ist eine lohnende Investition und kann gewinnbringende Dienste für Arbeitgeber/-innen sowie Arbeitnehmer/-innen in verwaltungsorientierten Kommunalbetrieben und somit auch für Bürgerinnen und Bürger leisten. Erfahrungen aus der Netzwerkarbeit geben die Netzwerkerinnen und Netzwerker gern weiter. Sie sehen auch gern über den sogenannten Tellerrand mit dem Ziel, einen nachhaltigen Arbeits- und Gesundheitsschutz in gesunden Unternehmen mit gesunden, motivierten und leistungsstarken Beschäftigten voranzubringen“, so die Teilnehmer des Netzwerkes.

Themen des Netzwerkes

- Regeln, Rahmenbedingungen, Logo Netzwerk
- gemeinsames Leitbild BGF mit Verpflichtung auf die Luxemburger Deklaration
- Kennzahlensysteme (MIAS, Prämiensystem der Unfallkasse NRW)
- gemeinsame Internetplattform
- Überblick über Dienstregelungen
- Arbeits- u. Gesundheitsschutz
- gemeinsame Fortbildungen (auch zur Führungskräfte sensibilisierung)
- externe Berichte zu aktuellen Themen (BGF in Veränderungsprozessen, Gesundheitschecks, Beschäftigungsfähigkeit ...)
- Nichtrauchererschutz
- psychische Belastungen am Arbeitsplatz
- Berichte zu Aktions- sowie Gesundheitstagen in den einzelnen Kommunen

Fragen an:

Interview mit den Netzwerkmitgliedern Petra Melcher, Werner Kasperek-Trosien, Tobias Giese und Kerstin Kiefer aus dem Kreis Recklinghausen

Redaktion: Mit welchen Themen beschäftigt sich das Netzwerk?

Petra Melcher (Stadt Recklinghausen): In erster Linie alltagspraktische Themen wie Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Kampagnen wie „Mit dem Rad zur Arbeit“, „Herzwochen“ und Gesundheitstage in den einzelnen Häusern, bis hin zu Fragen des Älterwerdens im Beruf. Aber auch Themen zum Eingliederungsmanagement, der Fortbildung zu gesunder Führung, kombiniert mit dem eigenen Umgang mit Stress und hohen psychischen Anforderungen. Wichtig sind uns auch Themen, die sich mit Fragen der Leitung befassen, wie interne Dienstanweisungen, Vereinbarungen, Unterweisungen, Bestellung von Fachkräften und Betriebsärzten, dem betrieblichen Eingliederungsmanagement und welche Kennzahlensysteme sich am besten eignen, die betriebliche Gesundheitsförderung zu entwickeln und im Alltag zu verankern.

Redaktion: Welche Unterstützung erhält das Netzwerk?

Werner Kasperek-Trosien (Kreis Recklinghausen): Uns standen Sozialversicherungen wie die Unfallversicherungsträger Unfallkasse NRW, Gartenbau BG und auch die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege mit Rat und Tat zur Seite. Manchmal gab es bei Einzelanfragen auch materielle Unterstützung zum Beispiel für die Ausrichtung von Klausurtagungen und Gesundheitstagen. Eine wichtige Klammer lieferte die Moderation durch die AOK Nord-West. Wir konnten als kommunale Einrichtungen aber auch gut auf interne Unterstützung speziell bei Schulungs- und Gesundheitsangeboten an die Beschäftigten zurückgreifen. Wie das Gesundheitsamt des Kreises, die Volkshochschulen, der Kreissportbund und unser eigener Fort- und Weiterbilder, das Studieninstitut Emscher-Lippe. Weitere Impulse kamen vom Landschaftsverband, der in der Nähe beheimateten Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin und nationalen Netzwerken wie von dem DNBGF (Deutsches Netzwerk für betriebliche Gesundheitsförderung) oder aus Projekten.

Redaktion: Unterstützung nur in Form von Geld?

Herr Kasperek-Trosien: Nein, auch Informationen, Materialien und viel persönlicher Einsatz unserer Kooperationspartner.

Redaktion: Kann jeder mitmachen?

Martin Malberg (Moderator, AOK Nord-West): Nein, wir haben uns auf maximal zwei Teilnehmer/-innen pro Kommune verständigt. Allein schon, um arbeitsfähig zu sein und um ein persönliches Vertrauensverhältnis entwickeln zu können. Wir haben aber regelmäßig Gäste aus verschiedenen Bereichen, zum Beispiel der Bezirksregierung Münster, zum Erfahrungsaustausch bei unseren Treffen. Als hilfreich für eine konstruktive Zusammenarbeit haben sich unsere, bereits zu Beginn der Zusammenarbeit vereinbarten, Regeln erwiesen.

Redaktion: Welchen beruflichen Hintergrund haben die einzelnen Akteure?

Tobias Giese (Stadt Gladbeck): Unterschiedlich, die regelmäßigen Teilnehmer und Teilnehmerinnen kommen meist aus den Haupt- und Personalämtern, der internen BGF, der Organisations- und Personalentwicklung und aus dem Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, vertreten durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit, so hat die Stadt Recklinghausen eine Abteilung „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ eingerichtet. Bei unseren Gästen wird es noch bunter, einerseits hatten wir schon verschiedene Fort- und Weiterbilder, auf Gesundheitsfragen spezialisierte Trainerinnen, eigene Auszubildende und Studenten, die uns im Rahmen von Studienarbeiten und Praktika befragt und begleitet haben. Darüber hinaus aber auch interne Spezialistinnen für das betriebliche Eingliederungsmanagement. Personalräte, Betriebsärzte und Vertreter der Schwerbehinderten waren auch schon dabei.

Redaktion: Ist das Netzwerk für Erfahrungsberichte ansprechbar?

Kerstin Kiefer (Kreis Recklinghausen): Ja, allerdings legen wir großen Wert darauf, dass Informationen und Unterstützung nicht nur von uns aus in eine Richtung fließen, sondern Gäste und Anfragende sich selbst auch zur Offenheit verpflichtet fühlen. Das hat für uns teilweise praktische, aber auch arbeitsökonomische Hintergründe, da jeder von uns in seiner Verwaltung auch in weitere Aufgaben eingebunden ist. Wer uns anspricht, sollte darauf hinarbeiten, dass man sich gemeinsam der Luxemburger Deklaration als Leitbild für die interne betriebliche Gesundheitsförderung verpflichtet fühlt. Das heißt so viel Beteiligung wie möglich und an einer Kultur mitarbeiten, die die Selbstwahrnehmung der Beschäftigten ernst nimmt.

Für uns sind die Beschäftigten auf wirklich allen Ebenen selbst die größte Ressource für eine gesunde Stadt- und Kommunalverwaltung. Dass sich unsere Bürgermeister und der Landrat schon vor Jahren im Rahmen einer Konferenz auf die Luxemburger Deklaration verpflichtet haben, macht uns auch ein bisschen stolz und erleichtert uns das Zusammenkommen in vier bis fünf Treffen pro Jahr.

Redaktion: Gibt es eigene Medien?

Kerstin Kiefer: Die kommen im nächsten Jahr.

Redaktion: Können und müssen denn alle, die sich am Netzwerk beteiligen, die Themen im gleichen Tempo bearbeiten?

Kerstin Kiefer: Nein, denn unsere Kommunen sind sehr unterschiedlich groß und verschieden aufgestellt. Die Spanne reicht von etwa 400 bis 2.000 Beschäftigten. Was uns immer sehr geholfen hat, ist unsere große persönliche und räumliche Nähe. Dies hilft auch schon mal bei schlechter Resonanz in den eigenen Häusern und fehlenden Mitteln zur Umsetzung von vielem Wünschenswertem. Uns ist deshalb wichtiger alle mitzunehmen, denn jede noch so lange Reise beginnt mit einem ersten Schritt.

Redaktion: Vielen Dank.

Für das Netzwerk BGF:

Petra Melcher	petra.melcher@recklinghausen.de
Kerstin Kiefer	kerstin.kiefer@kreis-recklinghausen.de
Werner Kasperek-Trosien	werner.kasperek-trosien@kreis-recklinghausen.de
Tobias Giese	tobias.giese@stadt-gladbeck.de

Hilfeleistende sind unfallversichert

Schon gewusst?

Wer bei einem Unglücksfall Hilfe leistet oder einen Menschen aus einer akuten Gefahr rettet, ist bei der Unfallkasse unfallversichert.

Wer also bei einem Straßenverkehrsunfall verletzten Personen Erste Hilfe leistet, eine vom Ertrinken bedrohte Person aus dem Meer rettet oder beim Brand eines Hauses aktiv eingreift, um Menschen oder Sachgüter vor Schaden zu bewahren oder sie zu retten, kann sich an die Unfallkasse wenden, wenn er oder sie hierbei selbst zu Schaden kommt.

Auch wer bei einer allgemeinen Gefahr oder Not Hilfe leistet, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Eine allgemeine Gefahr oder Not kann beispielsweise darin bestehen, dass Äste von Bäumen oder

Steinschlag aus einem Abhang auf eine öffentliche Straße geraten sind und eine akute Unfallgefahr für nachfolgende Verkehrsteilnehmer darstellen. Eine allgemeine Not kann bei einer Überschwemmung oder vergleichbaren Katastrophen vorliegen.

Wer in solchen Situationen helfend eingreift und sich dabei verletzt, hat Anspruch auf Heilbehandlung sowie – je nach Schwere der Verletzung – Renten an Verletzte oder Hinterbliebene, Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung und alle sonstigen Leistungen, die auch ein Arbeitnehmer bei einem Arbeitsunfall bekommen würde. Darüber hinaus werden in diesen Fällen auch Sachschäden, beispielsweise an Kleidung oder Armbanduhr, die Helfern bei ihrem Einsatz entstanden sind, von der Unfallkasse ersetzt.

Renate Krämer
Assessorin

Neue DVD für Unterweisungen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unverhofft kommt oft

Führungskräfte kennen das Problem sicherlich: Einerseits besteht die Pflicht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu unterweisen, andererseits ist oft wenig Zeit zur Vorbereitung.

Damit nicht genug, fehlt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die rechte Lust, sich unterweisen zu lassen. Mit der neuen DVD „Unverhofft kommt oft“ haben die Unfallkasse des Bundes und die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen für Führungskräfte in Verwaltungsbetrieben und Mitgliedsunternehmen ein neuartiges Angebot bereitgestellt. Die DVD behandelt die wichtigsten Fragen zu Themen wie Büroergonomie, Notfallmaßnahmen, Umgang mit elektrischen

Geräten, Stressprävention, Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutz, Konflikte im Kundenkontakt, Ersteunterweisung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jedes Thema ist frisch, modern und leicht verständlich aufbereitet. Dafür sorgt die Reinemachefrau Änne Allwissend, die das Herz auf dem rechten Fleck hat und redet, wie ihr der Schnabel gewachsen ist.

„Unverhofft kommt oft“ ist als Powerpoint-Präsentation angelegt. Jede Präsentation lässt sich problemlos auf Ihre Verwaltung zuschneiden. Die neue Unterweisungsserie gibt es auf DVD passend für MS Office Powerpoint 2003, 2007 und 2010.

*Katrin Päßler
Aufsichtsperson*



Unfallkasse NRW erhielt Auszeichnung

Chancengleichheit im Job

Die Unfallkasse NRW sorgt für Chancengleichheit ihrer Beschäftigten und wurde dafür erstmals mit dem „Total-E-Quality“-Prädikat ausgezeichnet.

„Besonders stark präsentiert sich die Unfallkasse in den Bereichen chancengerechte Personalbeschaffung und -entwicklung“, sagt Eva Maria Roer, Vorstandsvorsitzende

des Vereins Total E-Quality Deutschland. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf nachhaltig zu verankern. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Frauen in Führungspositionen.

„Diese Auszeichnung dokumentiert unsere vielen Maßnahmen, die über

Regelungen des Bundes- und Landesgleichstellungsgesetzes hinausgehen. Sie sind das Ergebnis eines langjäh-

rigen Prozesses“, so Dorothea Wolf, Bereichsleiterin Personalentwicklung bei der Unfallkasse NRW. „Das Prädikat ist für uns zudem Anreiz, auf diesem Weg weiterzumachen.“ So gibt es bei der Unfallkasse NRW bereits Dienstvereinbarungen zur „Gleitzeit“ – damit Arbeitszeit flexibel eingeteilt werden kann – und zur „Alternierenden Telearbeit“ für eine verbesserte Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit.

Ein Eltern-Kind-Zimmer ermöglicht es, dass Beschäftigte im Notfall ihr Kind mit zur Arbeit bringen können. Zudem gibt es Infos zu Ferienbetreuung von Kindern, Ratgeber für pflegende Angehörige und Wegbegleitung bei familienbedingten Auszeiten. Ilona Voigt, Referentin Personalentwicklung bei der UK NRW, ist überzeugt davon, dass sich diese Maßnahmen insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des absehbaren Fachkräftemangels auszahlen.



Systemische Prüfungen von Unternehmen

Die Qualität der betrieblichen Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz in den westfälischen kreisfreien Stadtverwaltungen war Ziel einer systemischen Überprüfung.



Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet die Unternehmer, für eine geeignete Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz zu sorgen und eine Verbesserung anzustreben. Aufgabe ist es, ein betriebsbezogenes Organisationssystem einzuführen und zu betreiben, um einen stetigen Verbesserungsprozess bei den Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Den Stadtverwaltungen Bielefeld, Bochum, Bottrop, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne und Münster stand ein Systemfragebogen zur Vorbereitung der Prüfung zur Verfügung. Anschließend erfolgte die Überprüfung in den Unternehmen. In diesen Unternehmen sind ca. 31.000 Versicherte (d. h. ungefähr 5 % der Versicherten in den Landes- und Kommunalunternehmen der Unfallkasse NRW) tätig. Die Größe der Unternehmen liegt in einem Bereich von zwei- bis zu neuntausend Beschäftigten. Das Projekt wurde Ende 2011 abgeschlossen.

Ergebnisse:

Grundsätze für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes waren in den Unternehmen weitgehend aufge-

stellt. Daraus abgeleitete Ziele und Programme für konkrete Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheit sind noch kein Standard. Dies gilt auch für die Bestellung von Koordinatoren/Systembeauftragten im Bereich Sicherheit und Gesundheit.

Eine noch verbesserte Einbindung der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienste nach dem Arbeitssicherheitsgesetz ist möglich. Insbesondere ist hier auf die Handlungsfelder „Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Implementierung/Durchführung/Beobachtung)“ und „Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit“ der Grundbetreuung der Unternehmen nach Vorschrift DGUV V2 hinzuweisen.

Potentiale:

- Ziele und Programme
- Einbindung Betriebsärzte/Sicherheitsfachkräfte
- Beurteilung der Risiken
- Qualifizierung/Unterweisung
- Gesundheitsförderung
- Innerbetriebliche Prüfungen
- Verbesserungsprozess

Grundstrukturen zur Beurteilung der Risiken an den Arbeitsplätzen bzw. bei den Tätigkeiten sind gut ausgebildet. Von Bedeutung ist in einzelnen Teilbereichen der Unternehmen die Aktualisierung und Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilungen.

Entwicklungsmöglichkeiten sind in den Bereichen der Information und Qualifizierung des Personals auf Grundlage bestehender Restrisiken an den Arbeitsplätzen zu sehen. Grundlage hierfür ist eine ausreichende Information der verantwortlichen Führungskräfte.

Im Arbeitsbereich der betrieblichen Gesundheitsförderung fand sich in den Unternehmen eine große Bandbreite an Projekten und Maßnahmen. Bei diesen oft freiwilligen Maßnahmen ist eine anschließende Bewertung nach der Durchführung sinnvoll. Die Beteiligung der Beschäftigten bzw.

der Personalvertretungen erfolgte recht unterschiedlich. Eine zukünftige Einführung kontinuierlicher Verbesserungsprozesse auf Basis der Ziel- und Programmvorgaben der Unternehmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist zu empfehlen. Hierbei ist auf die verbleibende Kontrollverpflichtung nach erfolgter Delegation von Arbeitgeberpflich-

ten im Arbeits- und Gesundheitsschutz hinzuweisen. Alle Unternehmen hatten grundsätzliche Regelungen zur Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit. Ergänzungen zur Frage der Kontrollen und innerbetrieblichen Prüfungen zur vollständigen Implementierung von Verbesserungsprozessen sind noch möglich.

Neue Internetseite im Netz

Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung



Die BG-Kliniken in Nordrhein-Westfalen: Berufsgenossenschaftliche Klinik Duisburg und das Berufsgenossenschaftliche Universitätsklinikum Bergmannsheil in Bochum



Einer der größten Klinikverbünde in der Bundesrepublik ist der Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung. Zu ihm gehören elf Kliniken und zwei Unfallbehandlungsstellen.

Die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken zählen zu den größten unfallchirurgischen Zentren in Deutschland. Mit den Kliniken für Berufskrankheiten sichern sie bundesweit die umfassende und nachhaltige Versorgung schwerverletzter und kranker Menschen.

In kurzer Distanz zum Unfallort leisten die BG-Kliniken schnelle und effiziente Hilfe für Unfallopfer. Rettungswagen und -hubschrauber mit erfahrener Personal gewährleisten bereits während des Transports eine kompetente Erstversorgung. Alle Kliniken sind 24 Stunden am Tag auf Not- und Katastrophenfälle vorbereitet.

In Spezialdisziplinen wie der Behandlung von Brand-, Rückenmark- und Handverletzungen leisten die BG-Kliniken einen entscheidenden Beitrag zur Gesamtversorgung im Bundesgebiet.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der neuen Webseite www.k-uv.de

Schulwettbewerbe leisten einen Beitrag für gutes und gesundes Schulklima

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist Partner des 1LIVE Schulduells 2012



In dem Schulwettbewerb sieht die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen einen weiteren Beitrag für ein gutes und gesundes Schulklima. Das 1LIVE Schulduell 2012 tourt durch NRW und die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist als Partner mit dabei. In der ersten Runde wurden zwischen dem **06. Februar und dem 09. März** alle Schulen besucht, die sich beworben haben. Die fünf besten Schulen werden in die zweite Runde einziehen. Der Siegerschule winkt ein exklusives Konzert mit dem 1LIVE Krone-Gewinner Casper.

Die Partnerschaft mit 1LIVE ergänzt das bestehende Engagement der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen für die Schulen im Land. Zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention an nordrhein-westfälischen Schulen rief sie im Jahr 2008 den Schulentwicklungspreis „Gute gesunde Schule“ ins Leben, der seither jährlich verliehen wird. Er ist bundesweit einmalig. Mit ihm werden Schulen nicht nur für gute Arbeit ausgezeichnet, sondern er fördert auch die Verbreitung guter gesunder Schulpraxis. Gute gesunde Schulen stärken das Wohlbefinden und die Gesundheit von Lehrenden und Lernenden. Sie erreichen somit ein gutes und

gesundes Schulklima zum Lernen und Arbeiten, was sich positiv auf den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen auswirkt.

Zur Partnerschaft mit dem 1LIVE Schulduell erklärt Gabriele Pappai, Sprecherin der Geschäftsführung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: „Das 1LIVE Schulduell ist nicht nur eine tolle Aktion, sondern es fördert durch das im Spiel erforderliche Teamwork auch ein positives Gemeinschaftserlebnis, das gut für das Schulklima ist. Deshalb freut es uns, Partner des 1LIVE Schulduells zu sein.“ Die besten fünf Schulen treten im 1LIVE Schulduell-Finale gegeneinander an, um den Sieger zu ermitteln. Der gesamte Sektor (so heißt NRW bei 1Live) wird live am Radio mit dabei sein. Mehr Informationen zum Schulentwicklungspreis „Gute gesunde Schule“ der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen finden Sie im Internet unter www.schulentwicklungspreis.de und mehr Informationen zum 1LIVE Schulduell unter www.1live.de.

SiMBA – denn Belastbarkeit hat Grenzen!



Belastungsgrenzen werden im Hinblick auf Stress bei vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern häufig erreicht und bei (zu) vielen bereits überschritten. Das Problem ist in den Unternehmen bekannt: Zeit- und Leistungsdruck, Arbeitsverdichtung, fehlende Anerkennung und Konkurrenz. Diese und andere Faktoren haben gravierende Folgen. Sie reichen von sinkender Arbeitsmotivation und Leistungsabfall bis hin zu langfristigen Arbeitsausfällen, die sich in einer drastischen Erhöhung der Krankenstände aufgrund psychosomatischer Erkrankungen widerspiegeln. So hat die World Health Organisation (WHO) beruflichen Stress zu „einer der größten Gesundheitsgefahren des 21. Jahrhunderts“ erklärt.



Die Gefahren sind erkannt – doch es fehlt in vielen Unternehmen an guten Lösungsansätzen. Geschäftsleitungen, Führungskräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selber reagieren häufig ratlos und stehen den neuen Herausforderungen hilflos gegenüber.

Derzeit besteht in den Unternehmen ein erheblicher Mangel an ausgebildeten Fachleuten, die in der Lage sind, psychische Belastungen gezielt zu erfassen, Methoden zur Stressprävention zu implementieren und eine effektive Stressintervention zu unterstützen sowie Betroffene vor Ort kompetent zu beraten.

Wir bieten Ihnen unsere Hilfe mit dem Projekt „SiMBA – Stressintervention – Ausbildung zum Moderator, Berater und Ansprechpartner“. Im Rahmen der Ausbildung werden seit 2010 Führungskräfte, Funktionsträger/innen und Multiplikatoren zur Übernahme der o. g. Aufgaben ausgebildet. Schwerpunkt der Ausbildung ist die Förderung von Stressprävention und -intervention im Unternehmen. Dabei werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu kompetenten Stressberater/-innen qualifiziert und gewinnen eine höhere Selbstkompetenz im Umgang mit Stress. Zu den Inhalten gehört im Hinblick auf die notwendige Fach- und Methodenkompetenz u. a. das Verständnis, dass es unterschiedliche Modelle zur Entstehung und zum Ablauf von Stressreaktionen gibt. Darüber hinaus wird der effektive Einsatz erfolgreicher Methoden zur Stressbewältigung vermittelt. Die Ausbildungsteilnehmer/-innen erwerben Kenntnisse zur Erfassung und Analyse von psychischen Belastungen

im Arbeitsleben. Dabei spielen auch die rechtlichen Grundlagen und die Vervollständigung der Gefährdungsbeurteilung um den häufig vernachlässigten Bereich der psychischen Belastungen eine bedeutende Rolle. Außerdem werden Kommunikationsmodelle und aktuelle Beratungsansätze vermittelt. Nach Abschluss der Ausbildung sind die Teilnehmer/-innen auch mit den Grundlagen der Präsentations- und Moderationstechniken sowie des Projektmanagements vertraut.

Diese umfangreichen Fähigkeiten und Kenntnisse werden in drei Modulen von jeweils drei Tagen von einem Trainer-Team aus Psychologen und Pädagogen vermittelt, damit die Teilnehmer/-innen in der Lage sind, die vielfältigen Aufgabenbereiche eines Stressberaters auszufüllen. Um die Ziele des Projektes umzusetzen, entwickeln die Teilnehmer in der Zeit zwischen den Modulen ein Projektkonzept für ihr eigenes Unternehmen.

Die Ausbildung wird vom Dresdner Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung begleitet und evaluiert. Inzwischen werden mit diesem Projekt nun schon zum dritten Mal Stressberater ausgebildet. Die bereits vorliegenden ersten Evaluationsergebnisse zeigen, dass die Projektziele mehr als erreicht wurden. So wurde u. a. von den Teilnehmern hervorgehoben, dass „vor allem die Angebote zur Einschätzung und zum Umgang mit eigenen Stressbelastungen sowie die unmittelbare Beratung von Kollegen und Kolleginnen gut umgesetzt“ wurden.

Ziele und Aufgaben von SiMBA

- Förderung der Stressprävention und -intervention im Unternehmen
- Qualifizierung der betrieblichen Funktionsträger zu kompetenten Stressberatern
- Entlastung der Funktionsträger durch:
 - Erweiterung ihrer Kompetenzen zur Beratung und Unterstützung von Betroffenen
 - effektiveren Umgang mit eigenen Stressbelastungen
- Förderung der Organisationsentwicklung (Verhältnisprävention) z. B. durch die Implementierung eines Beratungs-/Informationsangebotes für Beschäftigte
- Integration psychosozialer Aspekte in die Gefährdungsbeurteilung
- Bildung eines Netzwerkes zwischen den Stressberatern (Erfahrungsaustausch)

Um eine nachhaltige Wirkung in den Unternehmen zu erzielen, ist ein Netzwerk von Stressberaterinnen und Stressberatern notwendig. Dieses neue SiMBA-Netzwerk, in dem sich die Absolventen des Projekts über Erfahrungen und neue Erkenntnisse austauschen können, wächst mit jedem Ausbildungsgang.

Heike Walgenbach (Dipl.-Psychologin) und Ina Sieler (Dipl.-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin)

Impressum:

„Blickpunkt UK NRW“ ist die Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Sie wird allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt. Nachdruck und Vervielfältigung sind nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Herausgeber

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf
Telefon 0211 9024-0
E-Mail info@unfallkasse-nrw.de
Internet www.unfallkasse-nrw.de

Verantwortlich für den Inhalt

Gabriele Pappai

Redaktion

Dirk Neugebauer

Redaktionsmitglieder

Uwe Tchorz, Thomas Picht,
Renate Krämer, Anke Wendt,
Dirk Neugebauer

Gestaltung

Bodendorfer | Kellow, Lübeck

Druck

Kwik Color, Düsseldorf

Auflage

8.000 Exemplare

Bildnachweis

Jan Knoff (S. 21), Unfallkasse NRW (S. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 13) istockphoto/Primary Picture (S. 3, 22), iStockphoto/Ben185 (S. 3, 11), Zsolt Nyulaszi (S. 19), Privat (S. 14), Berufsgenossenschaftliche Klinik Duisburg und das Berufsgenossenschaftliche Universitätsklinikum Bergmannsheil in Bochum (S. 20), Hüther (S. 3, 8)

Ehrenamt. Ehrensache. Ehrenwort!

Ihr Ehrenamt ist unsere Ehrensache: Als gesetzliche Unfallversicherung übernehmen wir den umfassenden Schutz all derer, die unentgeltlich zum Wohl der Allgemeinheit tätig sind. **Wir machen das. Ihre Berufsgenossenschaften und Unfallkassen**